

## KLAGE GEGEN MEHL-MÜLHENS-STIFTUNG EINGEREICHT

Fiona Streve-Mülhens Achenbach: „Wir hätten uns gerne außergerichtlich geeinigt, aber das war leider nicht möglich.“

Bonn | 19. Mai 2022 – Die Mehl-Mülhens-Stiftung ist im Reitsport ein Begriff. Auf etlichen Galopprennbahnen werden wichtige Rennen als Preise der Mehl-Mülhens-Stiftung veranstaltet. Es gibt einen Nachwuchsförderpreis und der zur Stiftung gehörende Rennstall Röttgen kann immer wieder große Siege feiern. Das Gestüt Röttgen, das ebenfalls ein Teil der Stiftung ist, bringt seit vielen Jahren erfolgreiche Rennpferde hervor. Jetzt hat Fiona Streve-Mülhens Achenbach, Großnichte der Gründungstifterin Maria Mehl-Mülhens, Klage gegen die Stiftung am Landgericht Köln eingereicht. „Rechte, die den Familien Mehl und Mülhens nach dem Willen meiner Großtante zustehen, spielten für die Stiftung nie eine große Rolle. Zudem wurde die Familie von dem Stiftungsvorstand zu keinem Zeitpunkt über den Willen der Stifterin aufgeklärt. Das ist erst im Rahmen einer TV-Recherche zu einem Portrait der Familie Mülhens ans Licht gekommen. Wir hätten uns gerne außergerichtlich geeinigt, aber das war leider nicht möglich“, erklärt Fiona Streve-Mülhens Achenbach.

„Im Kern des Rechtsstreits geht es um die grundsätzliche Frage, ob die Satzung, die den letzten Willen einer Stifterin oder eines Stifters wiedergibt, in wesentlichen Punkten so geändert werden darf, dass sie dem erklärten oder mutmaßlichen Willen des Stifters nicht mehr entspricht“, erklärt Eberhard Rott, Partner der Kanzlei HÜMMERICH *legal*, der die Klägerin anwaltlich vertritt. „Wir sind davon überzeugt, dass genau das in diesem Fall passiert ist“, so Rott weiter.

So waren in der ursprünglichen Stiftungsverfassung den Familien Mülhens und Mehl Rechte zuerkannt, die nun Gegenstand des Verfahrens sind: „Zum einen sollte das Schloss Röttgen sowohl für repräsentative Zwecke der Regierung der Bundesrepublik Deutschland als auch für die Benutzung durch die Familien Mülhens und Mehl zur Verfügung stehen. Zum anderen sollte nach dem Willen der Stifterin dem vierköpfigen Stiftungsvorstand ein Familienmitglied angehören“, sagt Rott. Ein Angebot von Fiona Streve-Mülhens Achenbach, sich als Vorstandsmitglied zur Verfügung zu stellen, wurde von dem Stiftungsvorstand zunächst lange ignoriert und dann abgelehnt.



Berater | Autor | Sprecher | Texter

Errichtet wurde die Stiftung im April 1985. Das Gründungskapital wurde testamentarisch von Maria Mehl-Mülhens zur Verfügung gestellt, der Tochter des Gründers des Gestüts Röttgen, Peter Paul Mülhens. Die Leitung der Stiftung übernahm Günter Paul, ein Frankfurter Anwalt und der Testamentsvollstrecker der Erblasserin. Seit kurzem hat Sandra Paul, Tochter des mittlerweile 80jährigen Günter Paul, die Leitung übernommen. „Damit wurde immerhin ein Mangel beseitigt: Nach dem ursprünglichen Willen der Stifterin sollte niemand als Vorstandsmitglied benannt werden, „der älter als 65 Jahre ist“. „Auf der Webseite der Stiftung bedarf es allerdings schon eines Blicks in das Impressum, um diese Veränderung zu finden“, sagt Rott.